

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 24. Januar 2022

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Ihnen bereits letzte Woche mit Infomail mitgeteilt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 aufgrund der weiterhin ansteigenden Infektionszahlen beschlossen, die geltenden Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, welche ursprünglich bis 24. Januar 2022 befristet waren, zu verlängern: Die Kontaktquarantäne und die Homeoffice-Pflicht werden vorerst bis Ende Februar und die Zertifikatspflicht (2G, 2G-plus für Innenräume, 3G-Regel im Aussenbereich, ausgedehnte Maskenpflicht, Einschränkung privater Treffen etc.) bis voraussichtlich 31. März 2022 verlängert.

In diesem Zusammenhang machen wir Sie ergänzend zu den geltenden Bestimmungen (siehe Infobrief Nr. 45 vom 17.12.2021) auf die folgenden kirchlichen Themen aufmerksam:

Gottesdienste

Für Gottesdienste in Innenräumen mit bis zu 50 Personen gilt keine Zertifikatspflicht, allerdings weiterhin die Maskenpflicht, die Einhaltung der Mindestabstände sowie des Schutzkonzepts. Die Pflicht zur Erhebung von Kontaktdaten wurde per 25. Januar 2022 aufgehoben. Das Muster-Schutzkonzept und die Checkliste sind bereits entsprechend angepasst sowie online unter www.reflu.ch/coronavirus abrufbar.

Auftritte von Chören und Musikensembles

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Regelung von Auftritten von Chören und Musikensembles im Rahmen von Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen neu beurteilt sowie angepasst: Treten Formationen im Rahmen von Gottesdiensten mit mehr als 50 Personen oder an anderen kirchlichen Veranstaltungen mit der «2G-Regel» auf, können sie sich von der Maskenpflicht befreien, indem alle

auftretenden Personen die «2G-plus-Regel» einhalten und ein Impf- oder Genesungszertifikat sowie zusätzlich ein negatives Testzertifikat vorweisen (ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt). Dabei ist neu, dass wenn ein Chor oder Gesangsensemble die «2G-plus-Regeln» anwendet, um ohne Maske auftreten zu können, für das Publikum gemäss BAG weiterhin die «2G-Regeln» mit Maskenpflicht gelten – und nicht wie bisher für alle die «2G-plus-Regel».

Ostern und Konfirmationen

In den Kirch- und Teilkirchgemeinden beginnen bereits wieder die Vorbereitungen und Planungen im Hinblick auf die bevorstehenden Oster- und Konfirmationsgottesdienste. Es gilt weiterhin, flexibel zu bleiben und mit alternativen Formen zu planen. Insbesondere bei den Konfirmationen ist den Bedürfnissen der Jugendlichen sowie deren Angehörigen möglichst Rechnung zu tragen und die Gottesdienste sind individuell, der Situation sowie den Gegebenheiten angepasst zu gestalten. Dies hat stets unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zu erfolgen. Das bedeutet, dass zunächst anhand der geltenden Bestimmungen zu planen ist. Es gilt die Zertifikatspflicht «2G-Regel» bei mehr als 50 Personen (auch für die Konfirmandinnen und Konfirmanden ab 16 Jahren). Wir empfehlen Ihnen, für Konfirmandinnen und Konfirmanden ab 16 Jahren, die weder geimpft noch genesen sind, einen (oder mehrere) separaten Gottesdienst mit maximal 50 Personen (ohne Zertifikatspflicht) durchzuführen oder die Konfirmation auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, an dem die Zertifikatspflicht voraussichtlich aufgehoben sein könnte. Letzteres ist natürlich mit einer zusätzlichen Planungsunsicherheit verbunden. Eine weitere Möglichkeit ist, die Konfirmation im Freien durchzuführen, wo die Zertifikatspflicht («3G») erst ab 300 Personen besteht.

In diesem Zusammenhang erinnern wir Sie daran, dass es den Kirch- und Teilkirchgemeinden nach wie vor freisteht, den Zeitpunkt der Konfirmation zu verschieben. Die Regel gemäss Weisung für den kirchlichen Unterricht, wonach Konfirmationen am Palmsonntag stattfinden, muss auch dieses Jahr nicht beachtet werden.

Lager mit Übernachtungen

Lager sind möglich, jedoch empfehlen das BAG, das Bundesamt für Sport (BASPO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Kultur (BAK) aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage noch keine Lager mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen, sondern als Alternative Tagesaktivitäten im Freien ohne Übernachtung zu organisieren. Dieser Empfehlung, welche voraussichtlich bis Ende März gilt, schliesst sich auch der Krisenstab an.

Homeoffice-Pflicht

Der Bundesrat hat die bestehende Homeoffice-Pflicht bis Ende Februar 2022 verlängert. Sie ist überall dort einzuhalten, wo es die Art der Aufgaben zulässt.

Stellvertretungen

Es ist davon auszugehen, dass sich zunehmend auch kirchliche Mitarbeitende anstecken werden oder in Quarantäne müssen. Rund um die Stellvertretungen – insbesondere für Abdankungen – hat die Landeskirche bereits die Koordination gemeinsam mit den Pfarrpersonen vorgenommen und eine Liste mit potenziellen Stellvertretungen erfasst. Auch der Prozess zum Vorgehen mit der eigenen Suche nach einer Stellvertretung oder bei Bedarf für Unterstützung ist definiert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Peter Möri für die Kirchgemeinden der Landeskirche und Daniel Zbären für die Teilkirchgemeinden der Kirchgemeinde Luzern. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch.

Mit der Verlängerung der Massnahmen ist einmal mehr Ihre Geduld, Ausdauer und Flexibilität gefordert. Seit nun bald zwei Jahren befinden Sie und wir alle uns im «Pandemiemodus» und müssen mit Planungsunsicherheiten, Herausforderungen in der Bewältigung des kirchlichen Lebens und Alltags leben. Der Wunsch und die Hoffnung auf ein Ende dieses «Modus» nehmen zu. Wir danken Ihnen herzlichst für Ihr Durchhalten, Ihren langen Atem, Ihr unermüdliches Engagement und den Mut sowie die Zuversicht, die Sie in Ihren Gremien und in Ihren Gemeinden verbreiten.

Herzliche Grüsse



Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin



Peter Möri
ao. Geschäftsstellenleiter